ZBB 2001, 284

AGBG § 9 Abs. 1

Keine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern OLG Dresden, Urt. v. 26.04.2001 – 9 U 2867/00, BB 2001, 1495

Leitsatz:

Die Verpflichtung des Hauptschuldners zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern über 10 % der Auftragssumme benachteiligt den Hauptschuldner entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen (§ 9 Abs. 1 AGBG), so dass diese Verpflichtung unwirksam ist.